V-76 Ein Land, das einfach funktioniert, braucht Vielfalt, Offenheit und ein konsequentes Einstehen für Menschenrechte – für alle.

Gremium:	BAG Migration & Flucht
Beschlussdatum:	03.10.2024
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes

Antragstext

Die jüngsten Landtagswahlen in Brandenburg, Thüringen und Sachsen verdeutlichen, wer von einem Diskurs profitiert, der immer stärkere Einschränkungen, Kontrolle und Härte in der Migrations- und Asylpolitik fordert. Nationale und europäische Kompromisse werden zunehmend infrage gestellt, diskreditiert und durch Forderungen nach weiteren Verschärfungen geschwächt. Eine realistische und menschenrechtsorientierte Politik hingegen stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es ist ermutigend, dass Anfang des Jahres so viele Menschen wie nie zuvor in Deutschland auf die Straße gegangen sind, um ein Zeichen für eine offene, vielfältige Gesellschaft und gegen Rechtsextremismus zu setzen. Diese Solidarität gibt uns Hoffnung und zeigt, wie wichtig es ist, diesen Weg entschlossen zu gehen.

Menschlichkeit bildet die Grundlage unseres Zusammenlebens, sowohl in Deutschland als auch in Europa. Als Teil dieser Regierung fordern wir, dass Menschenrechte nicht nur Rhetorik bleiben, sondern konsequent in die Praxis umgesetzt werden. Es ist unsere gesellschaftliche Verpflichtung, diese Rechte zu verteidigen, wenn sie mit Füßen getreten werden. Dazu gehört auch die unbedingte Achtung der Menschenwürde. Sie steht aus gutem Grund seit 75 Jahren in unserem Grundgesetz und gilt für alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Aufenthaltsstatus.

Wir nehmen auch den Appell an die Bundesregierung von über 300 Organisationen und Initiativen ernst, die Teil einer Gesellschaft sein wollen, die geflüchtete Menschen menschenwürdig aufnimmt. Einer Gesellschaft, die das Recht auf Asyl als ein Menschenrecht nicht in Frage stellt und schon gar nicht auslagert.

Wir als Bündnis 90/Die Grünen wissen: Aufnahme und Teilhabe funktionieren, wenn alle an einem Strang ziehen und der politische Wille vorhanden ist. Deshalb begegnen wir den derzeitigen Herausforderungen mit konstruktiven, praxisnahen und somit realistischen Vorschlägen für eine zukunftsfähige Aufnahme. Dafür setzen wir uns jetzt und auch zukünftig mit allen uns zur Verfügung stehenden Kräften ein – gerade auch auf kommunaler Ebene.

Deshalb fordern wir:

1. Sofortiger Stopp von Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien!

Abschiebungen in Krisen- und Kriegsgebiete verletzen fundamentale Menschenrechte und internationale Konventionen und sind daher rechtswidrig. Die Machtübernahme der Taliban hat Afghanistan zu einem Hotspot für Extremismus und Islamismus gemacht, wo Frauenrechte massiv eingeschränkt werden und sich die allgemeine Sicherheitslage weiter verschlechtert. Besonders gefährdet sind FLINTA*-Personen, deren Lebensgrundlagen und Rechte akut bedroht werden. Es ist ein

Widerspruch gegen Islamismus vorzugehen und gleichzeitig mit brutalen Regimen zu verhandeln und diese damit zu legitimieren. Dazu gehört auch das Verhandeln und Einfädeln schmutziger Deals mit den Nachbarstaaten, die Abgeschobene skrupellos weiter schieben.

In Syrien sind die Menschen in allen Landesteilen nach wie vor willkürlicher Herrschaft und gravierenden Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Folter, außergerichtliche Hinrichtungen und das Verschwindenlassen politisch missliebiger Personen sind alltäglich. Es ist wie vor 2011 völlig unkalkulierbar, was Abgeschobenen widerfährt. Der Norden des Landes leidet unter Bombardierungen durch das Assad-Regime und Russland, Angriffe der Türkei sowie Terror durch den IS. Es gibt keine sicheren Regionen in Syrien – niemand ist dort in Sicherheit. Der aktuelle Lagebericht des Auswärtigen Amtes bestätigt das.

Wir stehen zur Europäischen Menschenrechtskonvention, welche die Ausweisung und Abschiebung verbietet, wenn im Zielland Folter, unmenschliche Behandlung oder schwere Menschenrechtsverletzungen drohen. Wir erwarten, dass sich die Grünen in der Bundesregierung und als Partei entschieden gegen (weitere) Abschiebungen nach Afghanistan oder Syrien stellen. Wir verurteilen schwere Straftaten und lehnen die Verbrechen ab, die auch von Personen mit Herkunft aus Syrien oder Afghanistan in Deutschland begangen wurden. Diese Straftäter müssen in Deutschland zur Rechenschaft gezogen werden. Gerechtigkeit und der Schutz der Menschenrechte dürfen in keinem Fall gegeneinander ausgespielt werden.

2. Keine Kriminalisierung von Geflüchteten!

Kriminalität muss unabhängig vom Aufenthaltsstatus verfolgt werden. Jede Person hat das Recht auf ein faires Verfahren und darf nicht aufgrund von Vorurteilen oder Herkunft unterschiedlich behandelt werden. Wir setzen uns für eine evidenzbasierte Strafrechtspolitik ein, die populistischen Forderungen nach höheren Strafen und schärferen Maßnahmen entgegensteht. Statt auf Abschreckung setzen wir auf Prävention, Integration und den Schutz der Menschenrechte. Eine pauschale Kriminalisierung von Geflüchteten lehnen wir ab.

3. Asylrecht stärken, nicht verschärfen!

Herausforderungen bei der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden werden nicht durch Verschärfungen des Asylrechts gelöst. Im Gegenteil, viele in der Diskussion befindliche Vorschläge führen zu untragbaren Härten, überbordender Bürokratie oder sind schlichtweg verfassungswidrig. Insbesondere Leistungskürzungen bis hin zu Leistungsausschlüssen für Geflüchtete, etwa wenn Dublin-Abschiebungen scheitern, lehnen wir entschieden ab. Sie sind verfassungswidrig, menschenfeindlich und missachten, dass die betroffenen Personen oft keine Verantwortung für diese Umstände tragen. Solche Leistungskürzungen führen nicht nur zu untragbaren menschlichen Härten, sie stellen die Kommunen, in denen sich die Menschen aufhalten, vor unlösbare Aufgaben. Menschen auf die Straße zu setzen, würde zu Leid und zu Chaos führen. Das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, dass die in Art. 1 Abs. 1 GG garantierte Menschenwürde migrationspolitisch nicht zu relativieren ist und daher das soziokulturelle Existenzminimum für Geflüchtete gesichert sein muss. Wir erwarten, dass die Verfassungsmäßigkeit der Sozialleistungen für Asylsuchende sichergestellt ist.

Darüber hinaus dürfen finanzielle Mittel für die Integration von Geflüchteten nicht gekürzt werden, denn das erschwert die Teilhabe geflüchteter Menschen am gesellschaftlichen Leben. Ausreichende Finanzierung ist auch eine Notwendigkeit, um die Arbeit von zahllosen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Engagierten aufrechtzuerhalten. Integration statt Isolation muss das Ziel unserer Asyl- und Migrationspolitik sein. Die zügige Einbindung von Geflüchteten in das gesellschaftliche Leben, das Bildungssystem und die Arbeitswelt ist von zentraler Bedeutung. Die Unterbringung in Wohnungen fördert die Selbstständigkeit und spart enorme Kosten im Vergleich zu Sammelunterkünften, insbesondere da in Deutschland etwa zwei Millionen Wohnungen leer stehen.

Als Ergänzung des Asylsystems unterstützen wir humanitäre Aufnahmeprogramme und Resettlement. Es muss sichergestellt sein, dass alle Personen zügig aufgenommen werden, die eine Aufnahmezusage im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms Afghanistan erhalten haben. Die Beendigung der Aufnahme aus Afghanistan lehnen wir ab. Wir appellieren an die Bundesregierung, den Aktionsplan Afghanistan entschieden umzusetzen und weiter bedrohte Personen aus Afghanistan aufzunehmen. Zudem muss die Flucht vor der Klimakrise als Fluchtursache anerkannt werden.

Bereits jetzt kann, wer in sein Herkunftsland zurückkehrt, seine Flüchtlingseigenschaft verlieren. Ein weitere Verschärfung dieser Möglichkeit halten wir weder für notwendig noch für sinnvoll. Etwa die geplante Beweislastumkehr zu Lasten von Geflüchteten schafft zusätzliche Härten, ohne irgendein Problem zu lösen. Auch eine weitere Absenkung der Schwelle für Ausweisungen oder die Verhinderung der Flüchtlingseigenschaft im Asylverfahren im Falle von strafrechtlichen Verurteilungen lehnen wir ab. Bereits jetzt liegt ein schwerwiegendes Ausweisungsinteresse bei rechtskräftigen Verurteilungen zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von mindestens einem Jahr wegen vorsätzlicher Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit oder das Leben vor. Damit besteht eine sachgerechte Regelung, die keiner Verschärfung bedarf.

4. Keine Inhaftierung von Schutzsuchenden!

Unsere Bewertung der Einigung zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem bleibt unverändert. Wir werden die Umsetzung in deutsches Recht aktiv begleiten und dabei alle Spielräume nutzen, um den Schutz von Menschen auf der Flucht zu verbessern. Es ist für uns von zentraler Bedeutung, dass die Möglichkeit eines fairen und transparenten Asylverfahrens innerhalb der EU garantiert ist und es nicht zu Abschiebungen in Drittstaaten kommt ohne vorheriges Asylverfahren mit inhaltlicher Prüfung der Fluchtgründe. Im Falle von Rückführungen muss das Verbindungselement erhalten bleiben. Es ist zutiefst inhuman einen Menschen in ein Land abzuschieben, in dem er nie zuvor gewesen ist.
Unzulässigkeitsentscheidungen aufgrund vermeintlich sicherer Drittstaaten spielen in Deutschland bisher keine Rolle – und das sollte so bleiben. Eine solche Praxis wäre kaum umsetzbar und würde den Zugang zu Schutz erheblich verzögern.

Grenzverfahren, die mit einer de-facto-Inhaftierung einhergehen und keine inhaltliche Prüfung von Fluchtgründen garantieren, sind nicht human und werden den Rechten und Nöten schutzsuchender Menschen nicht gerecht. Daher setzen wir uns mit aller Kraft dafür ein, dass EU-Mitgliedstaaten nicht zur Durchführung von Grenzverfahren verpflichtet werden und Schutzsuchende nicht inhaftiert

werden. Geschlossene Lager, Transitzonen oder europäische Außenlager in Drittstaaten lehnen wir ab.

5. Europäische Solidarität statt Grenzkontrollen

Der freie Personen- und Warenverkehr ist eine der größten Errungenschaften unseres gemeinsamen Europas und bildet die Grundvoraussetzung für einen funktionierenden Binnenmarkt. Die Einführung von Grenzkontrollen sowie die Zurückweisung von Asylsuchenden an den deutschen Binnengrenzen verstoßen gegen EU-Recht und schwächen die EU als Rechtsgemeinschaft. Darüber hinaus ist die Entscheidung eine unnötige Belastung in den Beziehungen zu unseren europäischen Nachbarn und Partnern, die bereits dazu führt, dass auch andere Länder wieder vermehrt auf Grenzkontrollen setzen wollen. Mit der Wiedereinführung der Grenzkontrollen gefährden wir das Schengen-Grenzregime als Ganzes.

Wir verteidigen die offenen Grenzen, von denen wir alle täglich profitieren. Die Aufnahme der ukrainischen Geflüchteten hat zudem eindrucksvoll gezeigt, wie Solidarität mit Schutzsuchenden innerhalb der EU funktionieren kann und dass wir gemeinsam humanitäre Verantwortung übernehmen können.

Bündnis 90/Die Grünen setzen sich nachdrücklich dafür ein, dass Deutschland seiner humanitären Verantwortung gerecht wird und eine solidarische und menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik auf europäischer Ebene verfolgt. Wir fordern die Bundesregierung auf, entschieden gegen menschenrechtswidrige Praktiken wie illegale Zurückweisungen (Pushbacks) an den EU-Außengrenzen und auf dem Mittelmeer, sowie gegen die inhumane Behandlung von Schutzsuchenden in den sogenannten "Hotspots" vorzugehen.

Das Dublin-System mit seinen Überstellungsfristen darf nicht dazu führen, dass Schutzsuchende in einen rechtlichen Schwebezustand geraten und kein EU-Staat für das Asylverfahren zuständig sein möchte. Menschen, die sich de facto hier aufhalten, müssen auch Zugang zum Asylverfahren haben. Kettenabschiebungen dürfen nicht dazu führen, dass Asylsuchende ohne Prüfung ihres Schutzgesuches in Staaten außerhalb der EU abgeschoben werden. Wir stehen weiterhin zum Kirchenasyl.

Begründung

Bei viele Menschen – insbesondere jenen mit Migrations- und Fluchtgeschichte – wächst die Angst über ihre Zukunft in Deutschland. “Seid Menschen” [1] appelliert die Shoa-Überlebende Margot Friedländer immer wieder an uns, in Anbetracht der zunehmenden gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in Deutschland. Solche Mahnungen erinnern uns unermüdlich an unsere politische Verantwortung, die wir tragen, um eine Gesellschaft zu fördern, die auf Solidarität und Menschlichkeit basiert.

Wir stehen als Bündnis 90/Die Grünen vor der entscheidenden Frage, ob wir in unserem Verständnis als Menschenrechtspartei als einzige Partei für die Rechte der marginalisierten und gefährdeten Menschen in unserer Gesellschaft eintreten und diese verteidigen wollen.

Wir haben die Chance, als einzige Partei einen alternativen Weg aufzuzeigen, der es Menschen ermöglicht, bei uns Schutz zu finden und gleichzeitig einen wertvollen Beitrag zu den bestehenden Herausforderungen in Deutschland zu leisten, insbesondere im Hinblick auf die demografische Lage.

Wir als Bündnis 90/Die Grünen wollen die Partei bleiben, die die vielen Millionen Menschen, die in den

letzten Jahren und Jahrzehnten bei uns Zuflucht gefunden und Teil unserer Gesellschaft geworden sind, repräsentiert. Diese Verantwortung wollen wir wahrnehmen, indem wir dafür sorgen, dass auch zukünftig Menschen, die bei uns Schutz suchen, diesen auch erhalten. Bereits über 2.000 Parteimitglieder haben sich in einem offenen Brief dafür ausgesprochen und deutlich Stellung bezogen. [2]

Als Bündnis 90/Die Grünen haben wir die einmalige Gelegenheit, als einzige Partei einen neuen Weg aufzuzeigen, der die Erfolgsgeschichten unserer Migrations- und Einwanderungsgesellschaft ins Rampenlicht rückt. Von den Geflüchteten, die 2015 nach Deutschland kamen, hatten knapp zwei Drittel sieben Jahre später einen Arbeitsplatz; die Beschäftigungsquote entspricht mittlerweile nahezu dem Niveau der deutschen Bevölkerung. 90 Prozent dieser Erwerbstätigen waren sozialversicherungspflichtig angestellt, rund drei Viertel davon in Vollzeit.[3] Immer mehr Menschen bezeichnen Deutschland inzwischen selbstverständlich als ihr Zuhause. Es liegt in unserer Verantwortung, dass das so bleibt.

[1] https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/friedlaender-interview-100.html

[2] https://asylrecht-verteidigen.antragsgruen.de/asylrecht-verteidigen/motion/73116

[3] https://iab.de/presseinfo/iab-presseinformation-arbeitsmarktintegration/